

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 23.09.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Peitz, Helmut	-als Vertreter für Am. Arenhövel-
Berheide, Werner	
Fischer, Guido	-als Vertreter für Am. Pries-
Schöne, Dirk	-zu Pkt. 6 ztw.-
Sökeland, Dieter	
Weiß, Martha	
Budde, Robert	
Büdenbender, Jens	
Holz, Peter	-zu Pkt. 9 ztw.-
Lentz, Erich	
Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 14.3-
Degen, Peter, Prof. Dr.	-als Vertreter für Am. Blüthgen, Pkt. 10 ztw.-
Philipper, Johannes	-zu Pkt. 6 ztw.-
Brinkemper, Ralf	-als Vertreter für Am. Franke, bis Pkt. 14.3-

von der Verwaltung

Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Scholz, Dominik

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Bildung eines Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energie, sowie eines Ausschusses für Digitalisierung **-Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2021**

Bürgermeister Uphoff informiert über den Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2021 zur Bildung eines Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energie, sowie eines Ausschusses für Digitalisierung. Bürgermeister Uphoff schlägt vor, den Antrag zur Beratung in der Sitzung des Rates am 16.12.2021 auf die Tagesordnung zu stellen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Ausscheiden des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass Am. Schöne mit Schreiben vom 15.09.2021 erklärt habe, dass er das Amt als zweiter stellvertretender Bürgermeister mit Ablauf des 30.09.2021 aus persönlichen Gründen niederlege.

Die Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters soll zur nächsten Sitzung des Rates auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Eckpunkte GFG 2022

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass mit Schnellbrief vom 30.06.2021 vom Städte- und Gemeindebund die Eckpunkte des GFG 2022 vorgestellt worden seien. Besonders hervorzuheben seien eine erneute Aufstockung der Verbundmasse im Rahmen einer Kreditierung sowie die geplante Grunddatenaktualisierung. Des Weiteren gibt der Bürgermeister bekannt, dass im GFG 2022 erstmals nach der Rechtsstellung differenzierte fiktive Hebesätze vorgesehen sind. Die voraussichtlichen fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind für kreisangehörige Städte und Gemeinden wie folgt benannt:

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	247
Grundsteuer B	479
Gewerbesteuer	414

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022

Bürgermeister Uphoff geht auf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022 vom 14.09.2021 ein. Primär erläutert der Bürgermeister die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Stadt Sassenberg, insbesondere auf die eingetretenen finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie. Die Erhöhung des Umlagesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage um 0,8 Prozentpunkte und die Erhöhung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt um 1,6 Prozentpunkte erwähnt Bürgermeister Uphoff besonders. Addiert würde sich die Zahllast im Jahr 2022 gegenüber dem laufenden Jahr 2021 um rd. 1.047 Tsd. € erhöhen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 01.09.2021 auf die Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Als stellvertretender Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode bis 2025 Herr André Justus bestellt.“

3. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

4. **Bericht über die Finanzlage**

Bürgermeister Uphoff legt dem Rat den Bericht über die Finanzlage für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Vorlage vom 22.09.2021 vor. Auf einzelne Aspekte des Berichtes geht der Bürgermeister besonders ein.

Rückfragen werden durch den Bürgermeister und den Kämmerer beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Satzung zur 33. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 07.09.2021 spricht die Verwaltung zunächst die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022 vom 06.09.2021 an. Diese schließe mit folgendem Gebührenbedarf ab:

Behälter	Gebührenbedarf 2022	Gebühr 2021
80 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	192,60 €	181,80 €
- ohne Biotonne	172,60 €	161,80 €
120 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	289,20 €	273,00 €
- ohne Biotonne	259,20 €	243,00 €
240 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	578,40 €	546,00 €
- ohne Biotonne	518,40 €	486,00 €
1,1 m³ Container		
- wöchentl. Leerung	5.305,20 €	5.006,40 €
- 14-tägliche Leerung	2.652,60 €	2.503,20 €
Zusätzliche Biotonne		
- 120 l	66,00 €	62,40 €
- 240 l	132,00 €	124,80 €
Abfallsäcke	5,93 €	5,71 €

Auf verschiedene Faktoren, die zur Veränderung des Gebührenbedarfs führen, geht die Verwaltung besonders ein. Explizit wird hierbei auf die Kostensteigerungen im Rahmen der Anhebung der Entsorgungsentgelte durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) eingegangen. Die Gründe für die Erhöhung der Entgelte durch die AWG werden weiter von der Verwaltung bekannt gegeben. Abschließend wird festgehalten, dass eine Gebührenerhöhung nicht zu vermeiden sei.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022 vom 06.09.2021 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 33. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die umfangreiche Vorlage vom 24.08.2021 geht die Verwaltung auf die vorgesehene Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg ein. Hierbei werden die verschiedenen Änderungen gem. aktualisiertem Muster des Städte- und Gemeindebundes NRW und Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 29.10.2020 aufgegriffen und erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 zur Niederschrift beschlossen.“

7. Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht zunächst auf die vorliegende Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 vom 09.09.2021 ein, die mit folgendem erhöhten Gebührenbedarf abschließt:

Reinigungs-kategorie	Kalkulation 2022	Gebühren 2021
Reinigungs-kategorie S 2: Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,59 €/m	1,51 €/m
Reinigungs-kategorie S 3: Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	1,27 €/m	1,21 €/m
Reinigungs-kategorie S 4: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,96 €/m	0,91 €/m
Reinigungs-kategorie S 5: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen – 14-tägige Reinigung	0,48 €/m	0,46 €/m

Zur Begründung für den gestiegenen Gebührenbedarf weist die Verwaltung auf einzelne besondere Aspekte gemäß Vorlage vom 07.09.2021 hin.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 vom 01.09.2021 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. **Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 19.08.2021 geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gem. § 64 des Landeswassergesetzes NRW ein. Insbesondere wird die Ermittlung der versiegelten und unversiegelten Flächen erläutert. Unter Berücksichtigung der in der Vorlage und der Kalkulation erwähnten Aspekte ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Gebühren:

- ⇒ versiegelte Fläche 1,79 €/Ar (2021: 1,80 €/Ar)
- ⇒ unversiegelte Fläche 0,02 €/Ar (2021: 0,02 €/Ar).

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gemäß § 64 LWG NRW vom 17.08.2021 wird gemäß der Anlage 7 beschlossen. Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.“

9. **Erstellung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge**

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 20.09.2021 über die geplante Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.

Rückfragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt 3 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an folgenden Standorten

- Parkplatz Drostengarten
- Parkplatz Feldmarksee/Heidestraße
- Parkplatz Multifunktionsgebäude Füchtorf

herzustellen und einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu stellen.“

10. **Anlage einer Freilauffläche für Hunde auf dem Rasen-Parkplatz Fichtenstraße**

A) Anfrage Interessengruppe/Hundehalter

B) Antrag der SPD-Fraktion Sassenberg

Unter Hinweis auf die zuvor geführten Beratungen des Rates in seiner Sitzung am 01.07.2021 -Pkt. 20.2 d. N.- verliest der Bürgermeister die Vorlage vom 25.08.2021 und das Schreiben der SPD-Fraktion Sassenberg vom 13.08.2021 im Wortlaut.

Das Schreiben der SPD-Fraktion Sassenberg ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

Nach Wortmeldungen des Am. Peitz, Am. Philipper, Am. Westbrink, Am. Lentz, Am. Sökeland und Am. Berheide regt Bürgermeister Uphoff an, die Thematik fraktionsintern noch einmal zu beraten.

Weiter bietet der Bürgermeister an, die Interessengruppe Hundehalter zusammen mit den Vorsitzenden der Fraktionen zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen.

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst vertagt.

**11. Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW
-Sanierung der Vennstraße zwischen Ortsschild und Parkplatz Auerochse-**

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 07.09.2021 über eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Herrn Robecke zur Sanierung der Vennstraße zwischen dem Ortsschild und dem Parkplatz „Auerochse“.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Anregung des Herrn Robecke gem. § 24 GO vom 28.06.2021 wird in den Unterausschuss Straßen und Wege des Infrastrukturausschusses verwiesen.“

12. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
.
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Sassenberg, 23.09.2021

Anlg.: 9

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer